



Zahl:

Aschach, 29.10.2020

E i n l a d u n g

zur Gemeinderatssitzung am

Montag, 9. November 2020, 19.00 Uhr

im **Aschacher Veranstaltungszentrum**, Bahnhofstraße 6, 4082 Aschach/Donau.

Tagesordnung

1. Bauangelegenheiten

- 1.1. Bebauungsplan Nr 5 – Änderung Nr. 20 Siernerstraße - Verordnungsbeschluss
- 1.2. Vereinbarung bezüglich Grundtausch im Bereich Rosenweg bzw. Schaubergstraße – Beratung und Beschlussfassung

2. Haushaltsgebarung

- 2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30. 9. 2020 – Kenntnisnahme
- 2.2. Nachtragsvoranschlag 2020 samt Dienstpostenplan – Beratung und Beschlussfassung

3. Sonstiges

- 3.1. Nachwahlen ÖVP
 - Ersatz Sozialausschuss
 - Ersatz Schulausschuss
 - Mitglied und Ersatzmitglied Kulturausschuss
 - Gemeindejugendreferent

4. Allfälliges

5. Protokollgenehmigung

Sollte ein Gemeinderatsmitglied am Tage der Sitzung verhindert sein, so wäre dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes dem Bürgermeister mitzuteilen, damit dieser die sofortige Einberufung des Ersatzmitgliedes veranlassen kann.

Die Sitzung des Gemeinderates ist öffentlich. Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass die Einsichtnahme, in die über diese Sitzung verfasste und durch die darauf folgende Gemeinderatssitzung genehmigte Verhandlungsschrift sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt ist.

Aschach/Donau, 29.10.2020

Der Bürgermeister:
Friedrich Knierzinger e.h.

Fraktionssitzungen:

GRÜNE: Dienstag, 3. 11. 2020, 19.00 Uhr

ÖVP: Mittwoch, 4. 11. 2020, 19.00 Uhr

SPÖ: Donnerstag, 5. 11. 2020, 19.00 Uhr

FPÖ: Freitag, 6. 11. 2020, 17.00 Uhr

Sollten die Fraktionssitzungen (ausschließlich im großen Sitzungssaal) am Gemeindeamt stattfinden so sind folgende Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:

- a. Die Sitzungen sollen in Räumlichkeiten stattfinden, die ausreichend Platz bieten, um eine Teilnahme unter Einhaltung eines angemessenen Abstands zwischen den Personen zu ermöglichen. So kann die Abhaltung von Sitzungen auch etwa in Veranstaltungs- oder Turnsälen außerhalb des Gemeindeamts angesetzt werden.
- b. Direkter Körperkontakt (Händeschütteln udgl) ist unbedingt zu vermeiden, die Einhaltung des vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Mindestabstands ist durch geeignete Maßnahmen stets zu gewährleisten.
- c. Weiters müssen entsprechende präventive Maßnahmen (Tragen von Nasen/Mundschutz; Desinfektion von Händen vor und nach der Sitzung; keine Weitergabe von „Kugelschreibern“ und Getränken zwischen den Teilnehmern etc) während der Sitzung eingehalten werden.
- d. Auf die besonderen Vorkehrungen und Rahmenbedingungen der Sitzungen sollte schon in der Ladung hingewiesen werden. Um die Dauer der Sitzungen möglichst kurz zu halten, sollten vorerst nur dringende bzw. von vornherein eher unstrittige Angelegenheiten in die Tagesordnung aufgenommen werden und die Punkte möglichst bereits im Vorhinein im Email-/Telefonweg mit den Fraktionen soweit wie möglich abgeklärt werden.
- e. Sofern gesetzlich möglich, wäre zu überlegen, die Öffentlichkeit gleich bei Sitzungsbeginn auszuschließen. Wird oder kann die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden, sind nach Maßgabe des vorhandenen Platzes auch die Zuhörerplätze entsprechend den Schutzbestimmungen einzurichten.

Angeschlagen am:

Abgenommen am: